

besaget, ernannter Baumann aber sein Armuth vorgeschüzet und daß nur zu Ersparung derer Kosten ein Ruthengänger verschrieben werden solle mich angelanget hat, ich auch sothane allergnädigst mir aufgetragene Expedition des förderambsten vor die Hand zu nehmen gewillet, So ersuche meine Hochgeehrteste und Hochgeehrte Herren hierdurch dienstlich, Dieselben wollen belieben, mir einen hierzu geschickten und verständigen Ruthengänger abzuordnen und ihn zu bescheiden, daß er den Neunden Martij 1736 bey mir zuförderst sich melde, damit sodann das allergnädigst demandirte von mir in allergehorsambste Expedition des förderlichsten gezogen werden könne, ich werde mich bey anderen occasionen hinwiederumb bereit erfinden laßen, inmittelst aber allstets verbleiben

Meiner Hochgeehrtest- und Hochgeehrten
Herren

Schlettau
den 16. Febr.
1736.

dienstergebenster
Johann Ludewig Valerian
Fischer."

Das Bergamt schrieb ihm:

„Hoch Edler Besten, Hochgelehrter auch Bergwercks
Hoherfahrner

Hochgeehrtester Herr Berg Commission Rath,

Auf derselben am 21. Febr. jüngsthin erhaltene Zuschrift, darinne wegen des von Christian Baumann in Schneeberg angezeigten Schätze, so von Gelde und Pretiosis in dessen Hauß und Garthen verborgen seyn soll, umb Abschiedung eines Ruthengängers ansuchung geschehen, haben wir vorzeigern dieses Caspar Fischern, Steigern auf den unverhofften Glück zu Kleinwaltersdorff, so als ein Ruthengänger alhier gebrauchet wird, hiermit abgesendet und dergestalt instruirt, daß er sich sogleich bey Ihnen in Schlettau melden und den dieserwegen ergangenen und uns in Abschrift zugesendeten Allergnädigsten Rescript gemäß fernerer anweisung gewarten und sich darnach gebührend achten soll, und ist demselben von Zeit seines Abganges, so den 7. Martij geschehen, täglich an auslösung und Zehrungskosten 12 Gr. — „ zu entrichten, die wir auch übrigens uns derer beygefügt liquidirten Bergamts Expensen Abstattung des ehesten versehen und verharren

unseres Hochgeehrtesten Herrn Berg Commis-
sions Rathes pp.

Freyberg,
den 6. Martij 1736.

D. VV. a.